



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Unser Apothekerwesen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vorbild benutzt wurde, Österreich und Sachsen mit ihren bürgerlichen Gesetzbüchern. Sie alle haben die Fehler und Schwächen, die dem Landrecht anhafteten, zu vermeiden gesucht; dennoch darf die Frage aufgeworfen werden, ob ohne den bahnbrechenden Vorgang des preussischen Landrechts der Weg zum bürgerlichen Gesetzbuch so leicht gefunden worden wäre. Wenn heute nach hundertjähriger Geltung allgemein anerkannt wird, daß sich das Landrecht bewährt hat und den unter ihm Lebenden zum Segen gereicht, so ist dieser Erfolg vor allem auch dem Umstande zuzuschreiben, daß in ihm ein Werk von weitherziger Lebensauffassung und doch von echt nationaler Sinnesart geschaffen worden war.



Unser Apothekerwesen



Wenn man den, wie üblich, „wohlverbürgten“ Nachrichten der Tagespresse glauben darf, so ist der Staat, indem er sich endlich seiner Pflicht, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, erinnert, entschlossen, dem privilegierten Stande, der die Krankheitszwangslage des Volkes bisher zur Forderung von Notpreisen ausgenutzt und außerdem nur den reichen Fachgenossen in die Sinekure des Besizes aufzurücken erlaubt hat, den Garaus zu machen. Wie die Sachen in Wahrheit liegen, das wird zwar in der Fachpresse, z. B. in der Pharmazeutischen und in der Apothekerzeitung (die letztere ist das Organ des deutschen Apothekervereins), eingehend besprochen; es kommt aber kaum zur Kenntnis weiterer Kreise, obwohl doch augenscheinlich vielseitiges Interesse dafür vorhanden ist. Denn wenn auch das Volk „seinen“ Apotheker, den „Neunundneunziger,“ zu dem es viel weniger gern geht als zum Bäcker, zur Zielscheibe gutmütigen Spotts macht und ihm einen gewissen Spleen andichtet, so hält es doch große Stücke auf ihn. Er ist der erste Helfer in den tausend kleinen Gesundheitsbelästigungen, die man nicht erst vor das Forum des Arztes bringen will, zu ihm führt man zuerst den Verunglückten, er ist der naturwissenschaftliche Berater, der sich das Heranschleppen aller zweifelhaften Sammelobjekte, vom Maikäfer bis zur Kreuzotter, gefallen läßt, in ihm verehrt man den trefflichen Mann, dem man in vielen Fällen die Pflichten der Geselligkeit und öffentliche Ämter aufhalsen kann, und endlich: er ist ein guter Zinszahler. Eine wahrheitsgetreue Darlegung seiner Verhältnisse dürfte deshalb wohl allen Lesern willkommen sein.

Bei der unermüdeten Sorgfalt — so heißt es in der preußischen Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 —, welche Wir auf alle Zweige Unserer Staatsverwaltung richten, ist es Uns nicht entgangen, wie sehr das Wohl Unserer getreuen Unterthanen von einer zweckmäßigen Einrichtung der Apotheken in Unsern Landen und von einer sichern Ausübung der Apothekerkunst selbst abhänge. Unsre durchlauchtigsten Vorfahren haben zwar bereits im Jahre 1693 eine Ordnung, nach welcher sich die Apotheker richten sollen, abfassen und das Wesentliche daraus in die Medizinalordnung vom 27. September 1725 aufnehmen lassen, da indessen teils die Fortschritte in der Pharmazie und Chemie, teils der überall eingeführte ordnungsgemäße Betrieb aller mit der Staatsadministration verwandten Gegenstände eine Revision und Vervollkommnung der bisherigen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das Kunstgewerbe der Apotheker beziehen, nötig gemacht haben, so ist von uns beschlossen worden, diese revidirte Ordnung in Kraft eines Landesgesetzes abfassen zu lassen u. s. w. Titel I § 1 setzt dann fest, daß zur Ausübung der Apothekerkunst allein berechtigt: 1. ein landesherrliches Privileg, 2. ein Approbationspatent, und § 2 spricht die Erblichkeit und die Veräußerlichkeit des Privilegs aus, vorausgesetzt die Approbation des Erstehers. § 6 sorgt für das arzneibedürftige Publikum durch die Bestimmung, daß neue Privilegien nur vergeben werden dürfen, nachdem Finanz- und Medizinaldepartement darüber „konzertirt“ haben, weil eine zu große Konkurrenz der treuen Ausübung der Kunst schädlich sei. Erwähnt sei endlich noch die strenge Trennung der Praxis der Arzneibereitung und der Arzneikunst, die im Mittelalter durchweg in einer Person vereinigt waren, das Auseinanderhalten der Aufgaben des Apothekers und Arztes; nur in Ausnahmefällen soll den Apothekern, nach Ablegung eines Examens die Verrichtung leichter innerer Kuren gestattet sein, Ärzte und Wundärzte dagegen dürfen an Orten ohne Apotheke (jetzt auch in größern Krankenhäusern) mit besondrer Erlaubnis der Regierung eine kleine Hausapotheke halten und die notwendigen Arzneien selbst bereiten, müssen aber ihre Vorräte aus einer Apotheke beziehen und sich behördlicher Revision unterwerfen.

Die Gewerbegesetzgebung von 1810 räumte mit den „Gerechtigkeiten“ auf, machte aber die Errichtung neuer Apotheken von „Konzessionen“ abhängig, die nur der Person des Konzessionirten verliehen wurden und beim Aufhören des Geschäftsbetriebs an die Behörde zurückfielen. Mit Rücksicht auf die Härten und Unannehmlichkeiten aber, die z. B. bei Todesfällen durch die Einziehung der Konzessionen eintraten, gestattete eine Kabinettsordre vom 9. Dezember 1827, daß Konzessionen, sowie die alten Privilegien vererbt werden könnten, und eine weitere vom 23. Juni 1832, die die Regierungen anweist, immer erst anzufragen, ehe sie über eine erledigte Konzession anderweit zu verfügen gedächten, läßt durchblicken, daß in den leitenden Kreisen die Anschauungen der Apothekerordnung geltend geblieben waren. Sie sind es auch noch später geblieben,

trotz verschiedner, sich bald für bald wider aussprechenden Verfügungen und Kabinettsordern, und thatsächlich sind auch die KonzeSSIONen stets den Privilegien gleich geachtet, als freies Besitztum unter behördlicher Billigung frei verkauft, vererbt und verpachtet worden bis zum 21. Juli 1886, wo vom Kultusminister verfügt wurde, daß die von nun an auszugebenden KonzeSSIONen erst nach zehnjährigem Besitz verkauft und vererbt, auf keinen Fall aber verpachtet werden dürften.

Thatsächlich werden also in Preußen (dessen Einrichtungen bei einer Neuordnung vermutlich maßgebend sein werden) die Apotheken als privilegiert angesehen, und das Recht, eine Apotheke zu betreiben, wird als „Realgerechtigkeit“ behandelt, die von ihrem Besitzer wie irgend ein „Gut“ frei verkauft, verpfändet, vererbt, auch unter gewissen, aus den sonstigen Bestimmungen hervorgehenden Bedingungen in ein andres Grundstück verlegt werden darf. Dem entsprechend sind auch die Privilegien von den Gerichten als Pfandobjekte angesehen worden, und man hat ihnen im Grundbuch ein besondres Blatt eingeräumt.

Für unsre weitere Besprechung ist noch die Frage von Wichtigkeit, eine wie große Einwohnerzahl der Staat auf eine Apotheke rechnet, um das Publikum vor den gefürchteten Folgen zu großer Konkurrenz zu schützen. Nach einer königlichen Verordnung vom 24. Oktober 1811 sollen die Apotheken vermehrt werden, wenn das Bedürfnis darnach durch bedeutende Zunahme der Volksmenge und durch Erhöhung ihres Wohlstandes erwiesen ist, und die Praxis hat 10000 Seelen als die richtige Grenzzahl festgestellt; jedenfalls entsprach sie in Deutschland 1887 den thatsächlichen Verhältnissen, schwankte allerdings in den einzelnen Bundesstaaten, infolge der verschiednen Bevölkerungsdichtigkeit und andrer Umstände, zwischen 6000 und 14000.

Diesen hier in seinen Grundzügen dargelegten Einrichtungen werden nun folgende Vorwürfe gemacht: 1. Die Arzneimittelpreise sind infolge dieser Einrichtungen viel zu hoch, der arme Mann wird dadurch überteuert; 2. die Werte der Apotheken sind durch die Privilegien zu schwindelhafter Höhe hinaufgeschraubt, der Besitzwechsel ist zu einem Schacher geworden, der, ganz abgesehen davon, daß er sittlich verwerflich ist, die Apotheker zu unlauterer Geschäftsführung zwingt; 3. dem Apothekernachwuchs ist es fast unmöglich gemacht, selbständig zu werden.

Die beiden ersten Vorwürfe scheinen von dem großen Publikum auszugehen, in der That aber haben sie ihren Ursprung in den Verwaltungen der vielen Krankenkassen, die pflichtgemäß darnach streben, ihre Ausgaben möglichst zu beschränken und, wenn sie für ihre Geldnöte nach Gründen suchen, auf falsche Fährte geraten, ferner in dem Lager verbesserungsfüchtiger Politiker, die verlangen, daß sich der Staat ihren Theorien zuliebe auf das Glatteis des Probirens begeben soll. Die Klagen und Beschwerden werden in Petitionen

und Broschüren, deren statistische Begründung gewöhnlich den Thatfachen geradezu Hohn spricht und nur ad hoc gruppiert zu sein pflegt,*) zur Kenntnis der Behörden und des Publikums gebracht, und die Verbesserungsvorschläge bewegen sich, je nach dem politischen Standpunkte und den volkswirtschaftlichen Anschauungen der Verfasser, in zwei völlig entgegengesetzten Richtungen: die einen rufen nach Freigebung des Gewerbes, die andern nach der Staatsapothekese.

Der freisinnige Vorschlag, die Gewerbefreiheit auch auf das des Arzneimittelverkehrs auszudehnen, hat an sich etwas Bestechendes. Die freie Konkurrenz in Handel und Gewerbe hebt unzweifelhaft alle volkswirtschaftlichen Kräfte, aber nicht nur die guten, sondern auch die bösen, und diesen völlig freien Spielraum im Gewerbe der Arzneiversorgung einzuräumen, von dem das höchste nationale Gut, die Gesundheit, abhängt, das scheint doch äußerst bedenklich. Wohl können die Preise der Arzneimittel, wie es bei freier Konkurrenz gewöhnlich geschieht, leidlich gleichmäßig werden, aber sinken können sie nicht, denn bei der Einzigkeit ihres Konsums haben Schwankungen der Produktionskosten, Folgen der Arbeitsteilung, Verkehrserleichterungen, Angebot und Nachfrage keinen wesentlichen Einfluß auf den Preis der Arznei, sondern nur der natürlich hohe Lohn des „Kunstgewerbetreibenden,“ der sich nach wie vor sein teuer erworbenes Sachverständnis bezahlen lassen wird. Denn gerade in diesem Gewerbe fehlt dem nachfragenden Publikum jedes Urteil über den Tauschwert der Ware, dafür muß das Vertrauen zum Verkäufer eintreten, und nirgends liegt die Befürchtung ungehöriger Ausbeutung günstiger Konjunktur, z. B. der durch Epidemien veranlaßten Zwangslage des Käufers, näher als hier, nirgends ist die Gefahr größer, daß, wie Wagner sagt, nicht die tüchtigern Elemente, sondern die gewissenlosen, die auf die Unkenntnis und die Zwangslage ihrer Abnehmer spekulieren, siegen werden. Überdies würde derselbe Fall eintreten, wie er in den Ländern der pharmazeutischen Gewerbebefreiheit die Regel ist, und den der ebenfalls freie ärztliche Stand aufweist: ein Zusammendrängen der Apotheker in den Verkehrsmittelpunkten und damit ein Anwachsen des pharmazeutischen Proletariats, dagegen ein Mangel an Apotheken auf dem flachen Lande.

Thatächlich giebt es wenig Mittel, wodurch der Staat seiner Pflicht, für das Wohlergehen seiner Angehörigen zu sorgen, so gut nachkommen könnte, als wenn er die Apotheken verstaatlichte, wie es von sozialdemokratischer Seite als eines der erträumten Ideale des ersehnten Zukunftsstaats vorge schlagen wird. Es wäre dann auch leicht, den Klagen dünnbevölkerter Gegenden über Mangel an „Apothekenagenturen“ zu begegnen. Aber die Preise

*) Hierzu gehören: Pasie, Enthüllungen über das Apothekergewerbe, und: Die Apothekerfrage, Denkschrift des Pharmazeutenvereins.

könnten doch auch nur auf Grund von Berechnungen, wie sie zur Wertbestimmung jeder Ware angestellt werden müssen, festgesetzt werden, und statt freier Gewerbtreibenden würde ein neues Heer von Beamten geschaffen werden, die instruktionsgemäß Arzneien, und nur diese allein, mit der bekannten bürokratischen Zuvorkommenheit „distribuiren“ würden. Daß übrigens die k. k. Staatsapothekerei keineswegs eine melkende Kuh, etwa wie die Post, werden würde, soll später noch gezeigt werden.

Unser gegenwärtig geltendes Apothekerwesen vermeidet die oben gekennzeichneten Mißstände in der glücklichsten Weise. Der Staat hat sich eine regulierende Einmischung in das Apothekergewerbe vorbehalten, er schützt das Publikum vor Übertreibung durch eine Maximaltaxe, er sorgt für die Güte der Ware durch Überwachung der Offizinen, er bürgt für kunstgerechte Darstellung, indem er eine durch Prüfung nachgewiesene Vorbildung verlangt, und er sorgt für leichten Arzneibezug durch Anlegung neuer Apotheken je nach der Bevölkerungszunahme. Andererseits sorgt der Staat für den Apotheker, dessen Stellung eine höchst verantwortliche und ganz eigentümliche, die eines Kunstgewerbetreibenden, eines Gelehrten und eines Kaufmanns zugleich ist, und dem die Möglichkeit, in freier Konkurrenz alle seine Kräfte einzusetzen, teilweise genommen ist, dadurch, daß er ihm den Arzneimittelhandel privilegiert und ihn vor allzu großer Konkurrenz schützt.

Die Klagen über die zu hohe Arzneipreise sind, wie die jahrtausendealten Klagen über die schlechten Zeiten, gewöhnlich ganz allgemein und unbestimmt. In der erwähnten Broschüre von Pasie teilt der Verfasser, ein offenbar mit seinem Los unzufriedener Apothekergehilfe, an der Hand von Berechnungen, die er mit 508 Verordnungen angestellt hat, mit, daß der Durchschnittspreis einer Verordnung rund eine Mark betrage. Den Ermittlungen dieser sehr tendenziös gehaltenen Schrift stehen andre Zahlen gegenüber, die auf absolute Richtigkeit Anspruch machen dürfen. Sie stammen aus den Jahresabrechnungen, die regelmäßig von den Krankenkassen gemacht werden, und die sich auf den Arzneiverbrauch von vielen Millionen Menschen beziehen, die den Unbilden des Lebens ganz besonders ausgesetzt sind und außerdem von ihrem Rechte, krank zu werden und Arznei zu verbrauchen, sicher den ausgiebigsten Gebrauch machen. Die für die Person hier durchschnittlich aufgewendeten Kosten belaufen sich jährlich auf 12,96 Mark; von dieser Summe fallen wieder nur 16,7 Prozent, also 2,13 Mark auf Arznei. Ermittlungen aus derselben Quelle ergeben ferner, daß der Preis einer Arzneiverordnung 76,8 Pfennige beträgt. Erhöhen wir nun auch diesen Preis im Hinblick auf die höhern Preise beim Einzelbezug des Privatmanns um 10 Pfennige, ja lassen wir den sehr schwarz gefärbten Preis von Pasie gelten, so muß doch zugegeben werden, daß er auch für den Armen erschwinglich ist, ganz abgesehen davon, daß für den ganz Armen die öffentliche Fürsorge eintritt. Er erscheint aber auch niedrig bei einem

Vergleich mit den Durchschnittspreisen anderer Länder. Setzt man den Durchschnittspreis in Deutschland mit 100 Pfennigen an, so beträgt er in Belgien 101 Pfennige, in Rußland 141 Pfennige, in Italien 174 Pfennige, in Frankreich 175 Pfennige, in England 187 Pfennige, in Amerika 252 Pfennige. Das ist eine Stufenleiter, die zugleich deutlich zeigt, wohin die in den letztgenannten Ländern geltende Gewerbefreiheit führt. Beobachtungen über die Preise der Arzneimittel in Staatsapotheken giebt es nicht, daß sie aber nicht billiger sein würden, als der gegenwärtige deutsche Durchschnittspreis, dürfte wohl schon die bisherige Besprechung gezeigt haben.*)

Der Vorwurf des „Apothekenschachers“ ist in so gehässiger Art breitgetreten worden, daß ihm von seiten der Behörde bereits Beachtung geschenkt worden ist. Die Beobachtungen, die deshalb angeordnet worden sind, und die, etwas heißspornig angestellt, eine gewisse Ähnlichkeit mit den modernen Steuerermittlungen gehabt haben, sind teilweise veröffentlicht worden. So sollen in der deutschen Nordmark Holstein sechszundzwanzig Apotheken mit 283000 Mark Gewinn, vier mit Verlust verkauft worden sein. Lassen wir einmal die letztgenannten vier ganz aus dem Spiel, so können wir, einen Apothekendurchschnittswert von 35000 Mark vorausgesetzt, wie er etwa vor zwanzig Jahren bestanden haben soll, einen Gewinn von je 10000 Mark nicht für ungehörig erachten, selbst wenn wir das Aufblühen der Provinz und die Entwertung des Geldes unberücksichtigt lassen. Auf keinen Fall können doch diese Geschäfte anders beurteilt werden, als die täglich vorkommenden der die Konjunktur wahrnehmenden Geschäfte der Häuser- und Güterspekulanten. Vereinzelte unlautere Geschäfte können nicht dem ganzen Stande zur Last gelegt werden.**)

Der letzte unserm Apothekerwesen angeblich anhaftende Übelstand wird in den Reihen der jungen Apotheker in den geringen „Ausssichten“ gefunden, die sich den unbemittelten jungen Apothekern bieten. Daß es dem unbemittelten Apotheker schwerer wird, sich selbständig zu machen, als dem mit Glücksgütern gesegneten, das teilt er mit jedem andern Stande; in keinem andern Stande aber dürften sich strebsamen jungen Leuten soviel Ausssichten zum Vorwärtkommen auch in andern Fächern bieten. Es giebt kaum einen Beruf, dem nicht ehemalige Apotheker zur Zierde gereichen: in erster Reihe natürlich die ihm nahestehenden der Chemie, der zugehörigen Industrie und des Droguen-

*) Einen ungefähren Anhalt dürfte die Abrechnung des Krankenhauses Moabit in Berlin geben. Dieses verbrauchte in seiner Dispensiranstalt im Jahre 1892/93 für 3986 Kranke rund 24000 Mark, also durchschnittlich 6 Mark für den Kopf!

**) Eine sachliche Widerlegung des Vorwurfs des Apothekenschachers findet sich in dem Bericht des Medizinalrats Wolff in Breslau für 1889/91, der einerseits den Rückgang der kleinen Apothekengeschäfte in Schlesien nachweist, andererseits zeigt, daß der für sie gezahlte höhere Preis nur seinen Grund in der bedeutenden Wertsteigerung der betreffenden Grundstücke gehabt hat.

handels. Überdies sorgt der Staat, obwohl er kaum eine Verpflichtung dazu hat, dadurch, daß er im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme neue Konzessionen erteilt — in den letzten drei Jahren sind 318 neue Apotheken errichtet worden — und durch die Stellen der Militär-apotheker für besonders tüchtige Bewerber. Daß die Verleihungen von den leer ausgehenden gelegentlich als ungerecht angesehen werden, daß sie vielleicht auch ab und zu ungerecht sind, das gehört zu den Vorkommnissen, die nicht abzustellen sind.*)

Der Staatsapothekete gebührt, abgesehen von den Bedenken, die man gegen den künftigen Apothekenschalterbeamten zu hegen wohl berechtigt ist, die volle Sympathie des arzneibedürftigen Publikums. Aber im Interesse der Steuerzahler wird der Staat vor einem Experiment dieser Art zurückschrecken müssen, wie denn selbst heißspornige Verwaltungsbeamte bei näherer Betrachtung der Hindernisse merklich abgekühlt worden sein sollen.

Jeder Verstaatlichung des Apothekerwesens müßte eine Ablösung der bisherigen vom Staate geschaffnen und geschützten Werte vorangehen. Sie durch einen gesetzgeberischen Federstrich aufzuheben, ist undenkbar. Berechnen wir nun, nach einer Angabe des Medizinalassessors Hartmann, den jetzigen Durchschnittswert einer Apotheke auf 103 000 Mark (die oben erwähnte Broschüre des Pharmazentenvereins setzt 175 000 Mark an) und einen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent, so hätte der Staat zu zahlen:

Zinsen	18 Millionen Mark
Gehalte für 5000 Apothekenvorstände, ohne die Pensionen u. s. w.	15 " "
Gehalte für 7500 Hilfskräfte	15 " "
Gehalte für 5000 Diener	5 " "
5000 mal Geschäftskosten	10 " "
für Waren, Gerätschaften u. s. w., nach Maßgabe der augenblicklichen Verhältnisse ($\frac{1}{3}$ des Umsatzes von 69 Millionen)	23 " "
im ganzen	86 Millionen Mark

Berechnen wir nun dagegen die Einnahmen, die der Staat mutmaßlich haben wird, so würde es falsch sein, dabei die oben genannte Zahl, 2,79 Mark für den Kopf, zu Grunde zu legen, denn die Krankheitsgefahr der sieben Millionen versicherungspflichtigen Personen ist viel größer als die der gesamten Bevölkerung Deutschlands. Nach Ermittlungen, die der sächsische Staat angestellt hat, brauchen tausend Personen durchschnittlich täglich 3,05, eine Person also jährlich 1,11 Arzneiverordnungen; dies entspräche, die Arznei mit durch-

*) Bezeichnend ist, daß die Regierung jetzt vor dem Ausschreiben neuer Konzessionen erst anfragt, ob sich überhaupt Bewerber finden. Die Thatfache, daß den Ausschreibungen öfter gar keine Beachtung geschenkt worden ist, läßt den in der Tagespresse tendenziös aufgebauchten Wert dieser „Geschenke“ wohl in der richtigen Beleuchtung erscheinen.

schnittlich 80 Pfennigen berechnet, 89 Pfennigen, und für ganz Deutschland einem Arzneiverbrauch von 42 Millionen Mark. Nehmen wir aber selbst an, daß der Staat den Gesamtumsatz der 5000 deutschen Apotheken einheimen würde, so könnte er immerhin den 86 Millionen der Ausgabe nur 69 Millionen Einnahmen entgegensetzen, hätte also ein Defizit von 17 Millionen zu decken. Daß dieses Defizit, so wie bei den jetzigen Apotheken, auf andre Weise beseitigt werden könnte, ist völlig ausgeschlossen. Von dem Debit der Staatsapothekens würden sofort schwinden die tausenderlei Hausmittelschen, die, lose mit der Apotheke zusammenhängend, den Platz der Gewürze eingenommen haben, die in der „guten alten Zeit“ die Büchsen der Apotheker füllten. Allerdings könnte der Staatsapothekens manche hygienische Arbeit, wie die Untersuchung der Nahrungsmittel u. dgl., aufgebürdet werden, ein künftiger Apotheken-Stephan fände vielleicht noch andern lohnenden Nebenerwerb; daß aber das Rechenexempel wesentlich günstiger werden würde, glaubt wohl niemand, der die angegebenen Zahlen unbefangen prüft.

Gewiß soll der Staat auf die öffentliche Meinung hören und ihre Mahnungen beherzigen, aber erst, nachdem er geprüft hat, ob nicht etwa doch nur Wölfe schreien und die in das Geschrei mit einstimmenden Schafe eben nur zeigen, daß sie Schafe sind, wie Thering sagt. Es kann unmöglich Pflicht des Staates sein, solchem Geschrei zuliebe Experimente anzustellen, noch dazu mit einer Einrichtung, deren Vorzüge selbst in dem neidischen Auslande zugegeben werden, und die das Publikum ebenso wie die zunächst beteiligten Interessenten, die Apotheker, wie aus ihren Versammlungsbeschlüssen hervorgeht, zufrieden stellt. Für staatliche Thätigkeit findet sich hier in der That keine andre Aufgabe, als die, den Wust der Ordren und Verordnungen, der sich in achtzig Jahren angesammelt hat, durch eine Gesetzesrevision unter Beibehaltung der bisherigen Einrichtung mit frei verkäuflichen Konzessionen zu ersetzen, so den Beunruhigungsbacillen, die von gewissen Seiten ausgestreut werden, den Garau zu machen und wieder Ruhe in die interessirten Kreise zu bringen. Für gesetzgeberische Versuche, Zugeständnisse an die grauen Theorien der einen und die begehrliche Teilwut der andern Partei, kann es in der That kaum eine ungünstigere Zeit geben als die jetzige. Darum lasse man die Hand von der „Klinke der Gesetzgebung“ und reformire nicht, wo weder die wirtschaftliche Lage des Staats noch die soziale des Volks Besserung heischt.

